Anforderungsprofil

Stand: 15.08.2025

Ersteller/in (Stellenzeichen): III D 4.2

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abt. III Jugend und Kinderschutz

Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

Psychologe/in im Berliner Notdienst Kinderschutz

Psychologische Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in den Standorten des BNK untergebracht sind

- Durchführung von psychologischen Einzel- und Gruppenberatungen,
- Förderung von Ressourcen sowie Strategien zur Selbstregulation der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen,
- Krisenintervention und Krisenprävention in der Fallbegleitung (Gesprächsangebote, Begleitung kritischer Lebensereignisse etc.)
- Erste Einschätzung therapeutischer Bedarfe der untergebrachten Kinder und Jugendlichen,
- Sichten und Auswerten vorliegender medizinischer Befunde, Gutachten, Atteste, Arztbriefe usw. zur Veranlassung weiterer Behandlungsmöglichkeiten und Aufbereitung für interdisziplinäre Fallkonferenzen
- Erarbeitung von Interventionsstrategien gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften
- Fallberatungen und Teilnahme an übergreifenden Fallbesprechungen und Teamsitzungen

Fachberatung, Vernetzung und Kooperation

- Netzwerkarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung, Kliniken, Jugendämter, KJPD, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Fachärztinnen und Fachärzte sowie weiteren Stellen der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung,
- Aufbau von und Teilnahme an Arbeitskreisen/Austauschformaten mit dem BNK und den Berliner Kinder- und Jugendpsychiatrien,
- Fachspezifische Mitwirkung an der Konzeption des BNK
- Fortbildung zu psychischen Störungen und Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters sowie dem Umgang mit den Besonderheiten der jeweiligen Störungsbilder

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 1 von 5

Für Beamtinnen und Beamte: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Sozialdienstes aufgrund eines abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudiums im Bereich Psychologie oder gem. § 33 Bildungslaufbahnverordnung Für Tarifbeschäftigte: Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Universitätsdiplom in der Fachrichtung Psychologie oder Bachelor und Master in Psychologie oder Klinische Psychologie und Psychotherapie oder Master in Schulpsychologie) Für alle Berufsgruppen: mindestens 2-jährige Berufserfahrung im Bereich Kinderschutz, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und/oder Familientherapie

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Ge	Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1	
3.1.1	Kenntnisse im Umgang mit Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisen (insbes. innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe)	\boxtimes				
3.1.2	Kenntnisse und Erfahrungen in Gesprächsführung sowie psychologische Anamneseerhebung		\boxtimes			
3.1.3	Kenntnisse und Erfahrungen in der Entwicklungspsychologie sowie Indikationsdiagnostik (insbes. zur Kinder- und Jugendlichepsycho- therapie)		\boxtimes			
3.1.4	Kenntnisse zum reaktiven und präventiven Kinderschutz		\boxtimes			
3.1.5	Erfahrung in der Erstellung von psychologischen Gutachten			\boxtimes		
3.1.6	Kenntnisse und Erfahrungen im Leiten und Moderieren von Grup- pen			\boxtimes		
3.1.7	IT-Kenntnisse und Kenntnisse Präsentationstechniken			\boxtimes		
3.1.8	Fach- und Rechtskenntnisse insbesondere der SGB VIII u. XII sowie BGB u. AG KJHG , datenschutzrechtliche Bestimmungen			\boxtimes		

	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen*						
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1			
3.2	Persönliche Kompetenzen							
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit							
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu							
	arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und		\boxtimes					
	Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzu-							
	stellen und neue Kenntnisse zu erwerben.							

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 2 von 5

	• zeigt auch in schwierigen Situationen Besonnenheit, engagier-				
	ten Einsatz und Ausdauer				
	• stellt sich veränderten Anforderungen/Entwicklungen und passt				
	eigene Kenntnisse entsprechend an				
	• stellt sich rasch auf neue Situationen ein				
	• behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick				
3.2.2	Organisationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und			\boxtimes	
	entsprechend zu agieren.				
	• überblickt Zusammenhänge und strukturiert komplexe Sachver-				
	halte/Fragestellungen klar, übersichtlich und nachvollziehbar				
	handelt systematisch und strukturiert				
	arbeitet vorausschauend				
	• koordiniert eigene Termine und stimmt sich in Terminfragen				
	rechtzeitig ab				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung				
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin		\boxtimes		
	auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzuset-				
	zen.				
	• setzt angemessene Prioritäten zur Zielerreichung				
	• strukturiert die Aufgabenbearbeitung (Vorgehen und Ziele)				
	• kontrolliert die Ziel- und Zeiteinhaltung				
	baut Informationsnetzwerke auf und pflegt sie				
	► Erläuterung der Begriffe	G	ewich	tunge	n*
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu			\boxtimes	
	treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.				
	• bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen in die Ent-				
	scheidungsvorbereitung mit ein				
	• erkennt Schnittstellen und Einflussfaktoren				
	• bezieht in die Entscheidungsfindung unterschiedliche Faktoren				
	ein und berücksichtigt diese				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3 3.3.1	Sozialkompetenzen Kommunikationsfähigkeit				
	-				
	Kommunikationsfähigkeit	\boxtimes			
	Kommunikationsfähigkeit Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutau-				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 3 von 5

	stellt Gedanken schriftlich und mündlich präzise, flüssig und strukturiert dar				
	• spricht und schreibt adressatenorientiert nachvollziehbar, stellt sich auf den Gesprächspartner (m/w/d) ein				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		\boxtimes		
	• arbeitet vertrauensvoll und konstruktiv mit anderen zusammen				
	• erzielt in der Zusammenarbeit mit anderen Ergebnisse				
	• trägt zur gemeinsamen Lösungsfindung in Gruppen oder Teams aktiv bei				
	► Erläuterung der Begriffe	G	ewich	tunge	n*
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.3.3	Dienstleistungsorientierung Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen.				
	 fragt gezielt und freundlich nach Anliegen, nimmt diese ernst und ergreift entsprechende Maßnahmen berät sachlich und zeigt mögliche Alternativen auf verhält sich Gesprächspartnern (m/w/d) gegenüber freundlich und aufgeschlossen, tritt sicher auf und vertritt dienstliche Interessen/Vorstellungen glaubwürdig 				
3.3.4	Diversity-Kompetenz Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahr- nehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		\boxtimes		
	 berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) ist fähig zum Perspektivwechsel 				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 4 von 5

3.3.5	 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 		
	 kennt und berücksichtigt besondere Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte bspw. bzgl. Aufenthalt, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang mit Menschen mit Migrationsgeschichte 		

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 5 von 5